

Gemeinde Arrach

**Vollzug der Wassergesetze;**  
Wasserkraftanlage Graßlsäge

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 26.04.2023 (Az. Wasser-643.01-0038), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 18.05.2023 bis 01.06.2023 im Rathaus der Gemeinde Arrach, Pfarrer-Busch-Straße 8, 93474 Arrach während der Dienststunden von

Montag bis Mittwoch von	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und Freitag von	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

<https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?action=doSearch&q=Gra%C3%9Fls%C3%A4ge&f=&layer=zv&N=51.20&E=10.45&zoom=5>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Arrach, den 10.05.2023

\_\_\_\_\_  
Erster Bürgermeister

An die

Amtstafel/Gemeindetafel

in \_\_\_\_\_

angeheftet am 10.05.2023

abzunehmen am 02.06.2023